

RS Vwgh 2000/10/31 98/15/0122

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.10.2000

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §66 Abs1;

EStG 1988 §66 Abs2;

EStG 1988 §67 Abs3;

Rechtssatz

Eine Zahlung, auf die in gleicher Höhe bei Beendigung des Dienstverhältnisses wie bei Fortbestehen des Dienstverhältnisses ein Anspruch besteht, stellt weder eine Abfertigung noch eine Erhöhung der Abfertigung dar.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998150122.X03

Im RIS seit

09.02.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at